



Landeshauptstadt München, Baureferat
81660 München

Bezirksausschuss 13
Herr Florian Ring
Geschäftsstelle Ost
Friedenstraße 40
81660 München

Gartenbau
Planung und Neubau
Planungsbezirk Ost
Bau-G11

81660 München

Telefon: [REDACTED]

Telefax: [REDACTED]

Dienstgebäude:

Friedenstr. 40

Zimmer: [REDACTED]

Sachbearbeitung:
[REDACTED]

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

29.08.2022

Behindertengerechten Spielplatz mit Sinnespfad

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 04079 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 13 Bogenhausen
vom 31.05.2022

Sehr geehrter Herr Ring,
sehr geehrte Damen und Herren,

der Bezirksausschuss 13 hat sich in seiner Sitzung am 31.05.2022 mit dem Antrag einer
Bürgerin zur Anlage eines behindertengerechten Spielplatzes mit Sinnespfad befasst und
dahingehend folgenden Beschluss gefasst:

- Der Bezirksausschuss fragt an, wie der Planungsstand für die weiteren geplanten
Spielplätze in Bogenhausen ist
- Sind die geplanten Spielplätze im Prinz-Eugen-Park behindertengerecht?
Welche Möglichkeiten gibt es, einen Spielplatz im Sinne des Antrages im Rahmen
der Fertigstellung der Parkanlage umzusetzen?

Hierzu können wir Ihnen Folgendes mitteilen:

Neben den Spielplätzen des Prinz-Eugen-Parks ist aktuell in Bogenhausen eine
Fitness-Anlage am Isabella-Braun-Weg geplant. Das Planungskonzept wurde mit dem
Bezirksausschuss 13 am 14.07.2022 im Rahmen eines Ortstermins abgestimmt. Die
Anlage ist barrierefrei erreichbar und bietet ein vielfältiges Angebot für alle Altersgruppen
und alle motorischen Fähigkeiten. Die Herstellung der Fitnessanlage soll noch in diesem
Jahr erfolgen.

U-Bahn Linie 5
Haltestelle Ostbahnhof
S-Bahn alle Linien
Haltestelle Ostbahnhof

Straßenbahn Linie 21
Haltestelle Haidenauplatz
Bus Linien X30, 54, 58, 68, 100
Haltestelle Haidenauplatz
Bus Linie 59
Haltestelle Ampfingstraße

Postanschrift: Baureferat
81660 München
Hausanschrift: Friedenstraße 40
81671 München
Internet:
<http://www.muenchen.de>

Zur Frage, ob die geplanten Spielplätze im Prinz-Eugen-Park behindertengerecht sind und welche Möglichkeiten es gibt, einen Spielplatz im Sinne des Antrags im Rahmen der Fertigstellung der Parkanlagen umzusetzen, können wir Ihnen Folgendes mitteilen:

Zum Thema inklusive Spielplätze hat das Baureferat mit dem Schreiben vom 05.05.2021 einen entsprechenden Stadtratsantrag (Nr. 20 -26 / A 00487) beantwortet. Folgendes ist u. a. darin ausgeführt:

„Zur Umsetzung der UN-Behindertenkonvention in der Landeshauptstadt München auf öffentlichen Spielplätzen wurde das Baureferat mit Beschluss des Bauausschusses beauftragt, eine Arbeitsgruppe (AG Inklusion) einzurichten. Die Ergebnisse der AG Inklusion wurden u. a. unter Beteiligung des Behindertenbeirates ausgearbeitet und dem Bauausschuss in seiner Sitzung am 04.07.2017 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08953) vorgelegt. Teil der vorgelegten Ergebnisse ist der Leitfaden mit dem Titel „Inklusive Spiel- und Freiraumgestaltung / Herausforderungen_Anerkennung_Kriterien / Eine Handlungsempfehlung und ein Leitfaden für die Planung von Spielplätzen“.

Wie sich aus dem Titel bereits erschließen lässt, bietet die Handlungsempfehlung zur inklusiven Spiel- und Freiraumgestaltung keine Musterlösungen an, die bei jedem Spielplatz anwendbar wären und verbindlich eingefordert sowie 1 : 1 realisiert werden könnten. Sie umfasst vielmehr konzeptionelle Grundlagen und formuliert Planungsziele für inklusive Spielraumentwicklung bzw. Kriterien für inklusive Spiel- und Freiräume. Folgendes ist u. a. in den Empfehlungen ausgeführt:

„Viele Ideen und Bemühungen in den vergangenen Jahrzehnten, behindertengerechte Lösungen im Zusammenhang mit Spielplätzen zu finden, sind nicht immer gelungen. Dies liegt daran, dass Behinderungen und Einschränkungen sehr unterschiedlich sind und sich zudem individuell sehr verschieden zeigen. (...) Weil es nicht die eine oder relativ eingrenzbare Anzahl von Behinderungen gibt, kann es keine allgemeinen, einfachen Lösungen geben, die durch spezielle Spielgeräte oder durch einzelne gestalterische Maßnahmen herstellbar wären. (...) Wollte man für alle Arten von Behinderungen Spielgeräte aufstellen, wäre dies vor allem für die Hersteller ein großer Gewinn, im Nutzungsergebnis jedoch äußerst unbefriedigend.

Kinder sollen miteinander spielen und auskommen, sich respektieren und Sozialverhalten spielerisch einüben. Eingeschränkte Kinder wollen mit anderen Kindern, mit solchen ohne erkennbare Defizite spielen – und dabei auf Grund ihrer jeweils und überwiegend positiven Eigenschaften und Fähigkeiten gemeinsam freudvolle, schöne Stunden erleben. Dies kann nur auf Spielplätzen gelingen, die für alle Kinder interessant sind, gerade hier sollte erfahrbar sein, dass man gleichwertig ist und dazugehört. Genau darum ist das Spiel außerhalb von Wohnungen und betreuten Einrichtungen, im Wohnumfeld und Lebensraum so eminent wichtig. Vor diesem Hintergrund erklärt sich, warum in der Vergangenheit zahlreiche ‚behindertengerechte‘ Spielplätze nur wenig angenommen worden sind, welcher Mensch will schon auf einen Behindertenspielplatz abgestellt sein, auch wenn dieser noch so teuer und mit besten Absichten ausgestattet ist. (...)“

Ein in den Empfehlungen formuliertes Planungsziel ist es daher, das gemeinsame Spiel zu fördern und Aufenthaltsbereiche für alle zu schaffen sowie z. B. durch Geländemodellierungen, Wegeführungen, Bepflanzung etc. attraktive und vielfältige Spielräume für alle Altersgruppen und Personen bereitzustellen. Zu den Spielgeräten ist in

der Handlungsempfehlung weiter ausgeführt:

„Das Baureferat (Gartenbau) orientiert sich seit vielen Jahren am Ziel einer echten Inklusion im Sinne der o. g. Behindertenrechtskonvention der UN. Aus diesem Grund wählt das Baureferat (Gartenbau) bereits seit vielen Jahren bewusst Spielgeräte aus, die für eine möglichst breite Nutzergruppe spannende Nutzungsmöglichkeiten beinhalten und in ihren Spielangeboten sowie in ihrer Stofflichkeit, sensorischen Ansprache, Haptik und Form attraktiv für alle Kinder, unabhängig von ihren körperlichen, geistigen und seelischen Fähigkeiten sind.“

Da die Planungen immer nur eine Interpretation der Nutzer*innenwünsche und der Handlungsempfehlungen sein können, bedarf es einer fachlichen Überprüfung des Aspekts Inklusion. Daher wird verbindlich jede Spielplatzplanung mit dem Fachgremium „Städtischer Beraterkreis für Barrierefreies Planen und Bauen“ abgestimmt und mit diesem gemeinsam überprüft, ob in der jeweils vorliegenden Planung die Ziele der Handlungsempfehlung umgesetzt sind.

Bei der Planung der öffentlichen Grünflächen im Prinz-Eugen-Park wurden die oben ausgeführten Handlungsanweisungen und Empfehlungen zu Grunde gelegt. Die Vorstellung der Vorplanung beim Städtischen Beraterkreis für Barrierefreies Planen und Bauen fand bereits 2017 statt. Des Weiteren wurde die Planung beim Unterausschuss Planung des Bezirksausschuss 13 und in zwei Bürgerinformationsveranstaltungen vorgestellt und immer wieder in unterschiedlichen Bereichen angepasst, um allen Belangen möglichst gerecht zu werden.

Für die Spiel- und Sportterrassen im Süden des Planungsgebietes wurde in enger Abstimmung mit der Genossenschaft für Quartiersorganisation sowie dem Bezirksausschuss ein Nutzerbeteiligungsverfahren durchgeführt.

Im Vorfeld der Beschlussfassung am 08.10.2019 durch den Stadtrat wurde auch der Behindertenbeirat der Landeshauptstadt München beteiligt.

So wurden in mehreren Abstimmungsschritten sowohl die zukünftigen Nutzer*innen als auch die fachlichen Gremien für barrierefreies Bauen und Inklusion beteiligt und eingebunden.

Alle Spiel- und Aufenthaltsbereiche der öffentlichen Grünanlage sind barrierefrei erschlossen, sodass eine Teilhabe am Spiel- und Sportgeschehen ausnahmslos möglich ist. Die Biberburg beispielsweise ist von Osten her niveaugleich über Holzhackschnitzel auch mit dem Rollstuhl anfahrbar. Die Hauptkletterstruktur hat ebenerdig drei große Öffnungen ins Innere, wo sich eine Vogelnestschaukel befindet, die für Alle nutzbar ist. Beim Wasserspielplatz ist ein Anfahren der Geländemodellierung über barrierefreie Wege möglich. Da die Wasserspritzelemente in verschiedene Richtungen betätigt werden können, ist auch hier ein Interagieren mit Anderen möglich.

Da die Baumaßnahme der öffentlichen Grün- und Spielflächen im Prinz-Eugen-Park bereits weit fortgeschritten ist und bis Ende des Jahres abgeschlossen werden soll, bitten wir um Verständnis, dass keine neuen oder zusätzlichen Planungs- oder Ausstattungselemente umgesetzt werden können. Zwei Spielplätze - die Biberburg und der Bucheckern-Spielplatz im Nordosten - wurden bereits fertiggestellt und sind seit

Anfang August zur Nutzung freigegeben.

Der BA-Antrag Nr. 20-26 / B 04079 ist damit satzungsgemäß behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

